

GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel 07435 7271, Fax DW 4 DVR 0419508
gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



Bezirk Amstetten

GR 7/2016, Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des



D170465

GEMEINDERATES

am Montag, den 12. Dezember 2016 in der Musikschule St. Pantaleon/ Festsaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.12.2016
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GfGR Karl Geiblinger, SPÖ

GfGRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GfGR Johann Schlögelhofer, FPÖ

GR Gerhard Haider, SPÖ

GRⁱⁿ Angela Haider, SPÖ

GR Christoph Ortner, SPÖ

GRⁱⁿ Ursula Lindner, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GR Josef Grafeneder, SPÖ

GR Karl Auinger, ÖVP

GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GRⁱⁿ Anna Buzek, ÖVP

GRⁱⁿ Mag.^a Martina Schmolz, ÖVP

GRⁱⁿ Renate Hamberger, ÖVP

GR Willibald Barth, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Julia Kletz

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 07. 11. 2016.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2017 und mittelfristigen Finanzplan.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über Darlehensvergabe für Kanal Fliederstraße/Leitungskataster.
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Kindergartengesetz 2006 bzgl. Nachmittagsbetreuung.
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeitrag – Sonnenhaus.
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen TC Breitfeld.
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen RC Breitfeld.
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen RK-Jugendgruppe St. Valentin.
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über Babygutschein-Paket.
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Heizkostenzuschuss.
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Organisation Tagesbetreuung.
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Umbauarbeiten für Tagesbetreuung.
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Standortentwicklung.
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Gastschulbeitrag. Nicht öffentliche Sitzung.
- Pkt. 15) Berichte und Anfragen.

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch Vizebürgermeister Josef Alkin eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 1) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 15) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion durch GfGR Harald Watzlinger eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung über Energie- und Klimaschutzförderung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages (Beilage 2) bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 16) in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 17) Berichte und Anfragen.

TOP 1

Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 07.11.2016.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2017 und mittelfristigen Finanzplan.

Sachverhalt: Es soll der Haushaltsvoranschlag 2017, der mittelfristige Finanzplan 2017 - 2021 und der Dienstpostenplan 2017 besprochen und beschlossen werden.

Das Konzept des Voranschlages 2017 lag während der Zeit vom 17.11.2016 bis 01.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es sind keine Erinnerungen abgegeben worden.

Vom Land wurde vorgelegt:

Einnahmen in Höhe von	€ 1.986.300,00
<u>Ausgaben in der Höhe von</u>	<u>€ 1.002.600,00</u>
Ergibt einen Saldo von	€ 983.700,00

Die größten Ausgabeposten sind:

Berufsschülerhaltungsbeitrag	€ 18.900,00
Sozialhilfeumlage	€ 335.500,00
NÖKAS – Umlage	€ 596.800,00
Jugendwohlfahrtsumlage	€ 42.400,00
Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag	€ 9.000,00

Das Konzept des ordentlichen Voranschlages schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 4.079.500,--.

Ausgaben im außerordentlichen Haushalt

Feuerwehr:	€ 25.200,--
Ortsentwicklung:	€ 10.000,--
Tagesbetreuung:	€ 275.000,--
Sportplätze:	€ 8.000,--
Straßenbau:	€ 650.000,--
Hochwasserschutz:	€ 250.000,--
Güterwege:	€ 60.000,--
Abwasserbeseitigung:	€ 200.000,--

Der Gesamtvoranschlag der außerordentlichen Ausgaben beträgt € 1.478.200,--.

Einnahmen im außerordentlichen Haushalt:

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus: Bedarfszuweisung, Sonderbedarfszuweisung, Darlehensaufnahme, Zuführung vom OH, Förderung Land und Förderung Bund.

Der Gesamtvoranschlag der außerordentlichen Einnahmen beträgt ebenfalls € 1.478.200,--.

Der **mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021** liegt ebenfalls zur Beschlussfassung vor. Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebürgermeister Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebürgermeister Josef Alkin erklärt, dass die vom Land vorgegebenen Daten mit den entsprechenden Steigerungsraten an Mehrkosten und auch die prognostizierten Einnahmen berechnet und die größeren Ausgaben für diesen Zeitraum, wie Bsp. der Hochwasserschutzdamm, eingearbeitet worden sind.

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz ergänzt, dass sich die Gestaltung der Ertragsanteile in Zukunft noch ungewiss zeigt. Es wird jedoch gehofft, dass sich dies noch positiv gestalten wird.

GfGRⁱⁿ Martina Ortner erkundigt sich, in welchen Ausschuss dies besprochen wurde. Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz informiert, dass der VA 2017 im Wirtschafts- und Finanzausschuss besprochen wurde. GR Ing. Gerhard Haider bittet darum, dass der VA 2018 nächstes Jahr als eigener Tagesordnungspunkt bei der Ausschusssitzung aufgenommen wird und nicht unter Berichte und Anfragen behandelt wird.

GRⁱⁿ Angela Haider informiert, dass auf S. 110 des VA 2017 ein Darlehen „Hochwasserschutz 2019-2044“ vermerkt ist, auf S. 55 die dazugehörige Tilgung. Sie ist der Meinung, dass dieses Darlehen nicht in den VA 2017 gehört. Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend und kommt zu dem Entschluss, dass das angesprochene Darlehen aus dem VA 2017 samt dazugehöriger Tilgung rausgelöscht werden soll.

GRⁱⁿ Angela Haider erkundigt sich bzgl. des auf S. 91 stehenden „Soll-Fehlbetrag“. Vizebürgermeister Josef Alkin erklärt, dass das Darlehen über das Haushaltsjahr 2016 hinaus geht und dadurch 2016 ein Minusbetrag entsteht. Es gleicht sich wieder aus, sobald das Darlehen zugezählt wird.

GRⁱⁿ Angela Haider erkundigt sich bzgl. der auf S. 90 stehende „Darlehensaufnahme“. Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend und kommt zu dem Entschluss, dass das Wort „Darlehensaufnahme“ auf „Darlehenszuzählung“ umgeändert werden soll, da das Darlehen 2017 zugezählt wird.

GfGRⁱⁿ Martina Ortner erkundigt sich bzgl. des Überschusses bei der Haushaltsstelle Kanal, und warum trotz Überschuss ein Darlehen aufgenommen werden muss. Vizebürgermeister Josef Alkin erklärt, dass der Überschuss nicht zweckgebunden ist und auch bei anderen Haushaltsstellen verwendet werden kann. Weiters informiert er, dass das Land Niederösterreich keine Darlehen gewährt, wenn Rücklagen vorhanden sind und dass der Überschuss zum Ausgleich für andere Haushaltsstellen verwendet wurde. Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

GRⁱⁿ Angela Haider informiert sich, warum auf S. 41 beim Kindergarten Erla „Bezüge für VB Angestellte“ im VA 2017 weniger veranschlagt wurde. Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz merkt an, dass es eine Pensionierung gab und dadurch weniger benötigt wird.

GRⁱⁿ Angela Haider informiert sich, warum auf S. 41 beim Schülertransport 2017 nichts mehr veranschlagt wurde. GRⁱⁿ Mag.^a Martina Schmolz merkt an, dass die Kostenstelle umbenannt wurde auf „Kinderbeförderung“ S. 42.

GfGRⁱⁿ Martina Ortner erkundigt sich, warum im Kindergarten Erla für die Nachmittagsbetreuung ein Betrag veranschlagt wurde und in St. Pantaleon nicht. GfGR Harald Watzlinger merkt an, dass es im Kindergarten Erla eine Nachmittagsbetreuung gibt und in St. Pantaleon keine zustande gekommen ist.

GfGRⁱⁿ Martina Ortner informiert sich, ob auf S. 83 „Güterwege“ die Förderung vom Land schon einberechnet wurde. Vizebürgermeister Josef Alkin erklärt, dass dies mit dem Land NÖ abgesprochen wurde. Der Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

GfGRⁱⁿ Martina Ortner erkundigt sich, welcher Grund verkauft wird, da auf S. 60 unter „Grundverkauf“ 15.000 veranschlagt wurden. Vizebürgermeister Josef Alkin merkt an, dass dies der Grund in Erla sei.

GfGRⁱⁿ Martina Ortner erkundigt sich, warum 2017 mehr Repräsentationskosten auf S. 31 veranschlagt werden. Da 2016 das „Jahr der Jubiläen“ war. Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz informiert, dass das veranschlagte Geld als Absicherung zu sehen ist.

Der gesamte Gemeinderat bespricht den VA 2017 eingehend, GfGR Harald Watzlinger stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz unterbricht die Sitzung für 5 Minuten (20:55-21:00)

Der gesamte Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, dass folgende Punkte geändert werden sollen:

- S. 90: Es soll statt „Darlehensaufnahme“ „Darlehenszuzählung“ stehen.
- S. 110: Das Darlehen „Hochwasserschutz 2019-2044“ soll samt Tilgung gelöscht werden.

Antrag: Beschluss des Voranschlages 2017 (inkl. oben genannte Änderungen) samt Dienstpostenplan 2017 und mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Gegenstimmen (GfGRⁱⁿ Martina Ortner, GR Christoph Ortner, GR Ing Gerhard Haider, GfGR Karl Geiblinger)
16 Zustimmungen

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über Darlehensvergabe für Kanal Fliederstraße/Leitungskataster.

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet Finanzreferent GfGR Friedrich Auinger um Stellungnahme. Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 200.000,- und einer Laufzeit von 20 Jahren für den Kanal Fliederstraße/ Leitungskataster wurde ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung am 25. November 2016 brachte nachstehendes Ergebnis:

Sparkasse OÖ	Variabel 30/360	0,97 %	€ 219.243,53
	Variabel klm/360	0,90 %	€ 218.108,95
Raika Amstetten	Variabel 30/360	0,85 %	€ 216.858,51
	Fix 10 Jahre anschl. Variabel	1,90 %	€ 232.520,91
Volksbank NÖ AG	Variabel klm/360	1,15 %	€ 223.138,97
Bank Austria	Variabel klm/360	1,03 %	€ 220.541,35
	Fix 20 Jahre	2,03 %	€ 236.383,33
Hypo NÖ	Variabel 30/360	0,84 %	€ 216.664,67
	Fix 10 Jahre	1,349 %	€ 226.762,76
	Fix 15 Jahre	1,779 %	€ 235.293,48
Sparda Bank	Kein Angebot		
BAWAG PSK	Kein Angebot		

Nach kurzer Besprechung schlägt Finanzreferent GfGR Friedrich Auinger vor, das Darlehen bei der Hypo Niederösterreich mit dem variablen Zinssatz 0,84 % auf 20 Jahre aufzunehmen.

Antrag: Aufnahme des Darlehens beim Best- und Billigstbieter, Hypo Niederösterreich mit dem variablen Zinssatz von 0,84 % und einer Laufzeit von 20 Jahren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Gegenstimmen (GfGRⁱⁿ Martina Ortner, GR Christoph Ortner,
GfGR Karl Geiblinger)
17 Zustimmungen

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über Änderung Kindergartengesetz 2006 bzgl. Nachmittagsbetreuung.

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet Ausschussobmann GfGR Harald Watzlinger um seine Stellungnahme. GfGR Harald Watzlinger informiert, dass sich der Ausschuss damit beschäftigt hat und folgender Sachverhalt vorliegt.

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 07. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurde § 25 betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung neu festgelegt werden. Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 07:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,- inkl. Ust. pro Monat einheben muss. Der Ausschuss hat neue Richtlinien (Beilage 3) zusammengestellt, welche den Fraktionen zugegangen sind.

Folgende Kostenbeiträge wurden in den Richtlinien festgelegt:

bis 20 Std.	€ 50,-
bis 40 Std.	€ 70,-
bis 60 Std.	€ 80,-
mehr als 60 Std.	€ 90,-

Bürgermeister Mag Rudolf Divinzenz bedankt sich für die getane Arbeit und merkt an, dass er die in den Richtlinien enthaltenen Fördermöglichkeiten für sehr wichtig empfindet.

Antrag: Beschlussfassung der erarbeiteten Richtlinien

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeitrag – Sonnenhaus.

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet Ausschussobmann GfGR Harald Watzlinger um seine Stellungnahme. GfGR Harald Watzlinger informiert, dass sich der Ausschuss damit beschäftigt hat und folgender Sachverhalt vorliegt. Derzeit werden folgende Elternbeiträge inkl. 10% Ust. für die Spielgruppen im Eltern-Kind-Zentrum Sonnenhaus eingehoben:

mit Begleitung	€ 35,-/ 8 Besuche
ohne Begleitung	€ 44,-/ 8 Besuche

Aufgrund der Steuererhöhung von 10% auf 13% sollen ab 01.01.2017 untenstehende Elternbeiträge inkl. 13% Ust. eingehoben werden:

mit Begleitung	€ 40,-/ 8 Besuche
ohne Begleitung	€ 50,-/ 8 Besuche

Antrag: Einhebung der oben genannten Elternbeiträge ab 01.01.2017 für die Spielgruppen im Eltern-Kind-Zentrum Sonnenhaus.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6**Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen TC Breitfeld.**

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet Ausschussobmann GfGR Harald Watzlinger um seine Stellungnahme. GfGR Harald Watzlinger berichtet über die Beratungen im Ausschuss und empfiehlt eine Subvention in Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Antrag: Subventionierung der Sportunion TC Breitfeld in Höhe von € 400,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7**Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen RC Breitfeld.**

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet Ausschussobmann GfGR Harald Watzlinger um seine Stellungnahme. GfGR Harald Watzlinger berichtet über die Beratungen im Ausschuss und empfiehlt eine Subvention in Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Antrag: Subventionierung der Sportunion RC Schlögelhofer in Höhe von € 400,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8**Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen RK-Jugendgruppe St. Valentin.**

Sachverhalt: Aufgrund eines Ansuchens der Rot Kreuz Jugendgruppen St. Valentin soll eine Subvention für das Schuljahr 2016/2017 in Höhe von € 200,00 gewährt werden. Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet GfGRⁱⁿ Martina Ortner um eine Stellungnahme. GfGRⁱⁿ Martina Ortner gibt im Namen des Sozialausschusses bekannt, dass diese Subvention befürwortet wird.

Antrag: Gewährung einer Förderung in Höhe von € 200,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9**Beratung und Beschlussfassung über Babygutschein-Paket.**

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet Ausschussobfrau GfGRⁱⁿ Martina Ortner um ihre Stellungnahme. GfGRⁱⁿ Martina Ortner informiert, dass sich der Ausschuss damit beschäftigt hat und zu folgendem Vorschläge gekommen ist. Das Babygutschein-Paket soll wie gehabt weitergeführt werden. Es umfasst € 130,- in Form von Westwinkel-Gutscheinen und einen Wickelrucksack in Wert von € 54,-.

Antrag: Beschlussfassung des Babygutschein-Paketes im oben genanntem Umfang

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über Heizkostenzuschuss.

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet Ausschussobfrau GfGRⁱⁿ Martina Ortner um ihre Stellungnahme. GfGRⁱⁿ Martina Ortner informiert, dass sich der Ausschuss damit beschäftigt hat und zu folgendem Vorschlag gekommen ist. Der Heizkostenzuschuss für die Periode 2016/2017 soll in Höhe von € 150,- beibehalten werden. Bei den Richtlinien soll lediglich der Antragszeitraum an das Zeitfenster des Landes NÖ angepasst werden, damit die Bürgerinnen und Bürger nur einmal auf das Gemeindeamt kommen müssen, sonst sollen die Richtlinien (Beilage 4) wie gehabt beibehalten werden.

Antrag: Heizkostenzuschuss für die Periode 2016/2017 in Höhe von € 150,- und Änderung der Richtlinien wie oben beschrieben

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über Organisation Tagesbetreuung.

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebürgermeister Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebürgermeister Josef Alkin informiert, dass 8 Kinder verbindlich angemeldet sind.

Montag: 4 Kinder

Dienstag: 6 Kinder

Mittwoch: 8 Kinder

Donnerstag: 5 Kinder

Freitag: 4 Kinder

Es gab Gespräche mit dem Hilfswerk und der Volkshilfe bzgl. Übernahme der Betreuung. Der Ausschuss ist zu dem Entschluss gekommen, dass die Gemeinde Personal für die Tagesbetreuung aufnehmen soll, die Stelle wird daher ausgeschrieben.

Das Angebot vom Hilfswerk beläuft sich auf € 95.000,- und bei der Volkshilfe wurde die Jahressumme nicht aufgelistet.

GfGR Harald Watzlinger erkundigt sich, ob nur eine Pädagogin aufgenommen werden soll. Vizebürgermeister Josef Alkin informiert, dass bis 6 Kinder eine Pädagogin benötigt wird, ab dem 7. Kind kommt eine Helferin dazu. GfGR Harald Watzlinger merkt an, dass die Ausschreibung noch vor Weihnachten erfolgen soll, die Aufnahme soll befristet auf ½ Jahr durch den Bürgermeister erfolgen.

GRⁱⁿ Angelika Haider merkt an, dass der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2017 angepasst gehört.

Antrag: Aufnahme einer Mitarbeiterin für die Tagesbetreuung, Selbstorganisation durch Gemeinde

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12**Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Umbauarbeiten für Tagesbetreuung.**

Sachverhalt: Die Ausschreibung erfolgte durch das Architekturbüro Scheuer + Pardametz. Zu folgende Gewerke wurden folgende Angebot abgegeben.

Gewerk „Zimmerer/ Dachdecker/ Spengler/ Dachflächenfenster“

- Fa. Grillenberger & Reischl € 21.287,30
- Fa. Wirlinger € 22.230,61
- Fa. Kaltenbrunner € 23.417,53
- Fa. Poschacher hat nur Teile angeboten und wurde daher nicht berücksichtigt.

1. Antrag: Für das Gewerk „Zimmerer/ Dachdecker/ Spengler/ Dachflächenfenster“ soll die Fa. Grillenberger & Reischl mit einer Summe von € 21.287,30 beauftragt werden.

GfGR Harald Watzlinger merkt an, dass zur Vorbereitung die Ausschreibungsunterlagen benötigt worden wären.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gewerk „Trockenbau, Maler, Bodenbeläge“

- Fa. Linninger € 23.045,00
- Fa. Kleindl (nur Maler) € 5.558,45
- Fa. Pagitsch (ohne Maler) € 15.336,24
- Von den Fa. Wiesinger, Fa. Gusenbauer, Fa. Stressler-Buchwein, Fa. Steinbichler, Fa. Willich und von der Fa. Fröschl wurden keine Angebote abgegeben.

2. Antrag: Für das Gewerk „Trockenbau, Maler, Bodenbeläge“ sollen die Fa. Kleindl für die Malerarbeiten und die Fa. Pagitsch für den Trockenbau und Bodenbeläge zu einer Gesamtsumme von € 20.894,69 beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13**Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Standortentwicklung.**

Sachverhalt: Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz bittet Vizebürgermeister Josef Alkin um seine Stellungnahme. Vizebürgermeister Josef Alkin informiert, dass das Konzept bereits in der letzten Gemeinderatssitzung präsentiert wurde. Nun sind die Rückmeldungen des Musikvereins St. Pantaleon und der Freiwilligen Feuerwehr St. Pantaleon eingelangt.

GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS informiert, dass nun die Phase 2 starten soll. Es sollen folgende weiteren Schritte eingeleitet werden:

- Detailgespräche mit den Vereinen/ Körperschaften
- Weitere Projektstudie und Projektentwicklung mit Einbeziehung der Detailgespräche
- Bevölkerungsinformation
- Erstellung eines ersten Finanzierungskonzeptes inkl. Kostenschätzung

Phase 1 war sehr spannend und furchtbar. Er betont die parteiübergreifende Arbeit. Für die Phase 2 soll nun ein GR Beschluss für die weiteren Kosten gefasst werden.

GR Christoph Ortner erkundigt sich, ob die Detailplanung dann auch von der Architektin Mautner Markhof gemacht werden soll. GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS merkt an, dass nur die Phase 2 von ihr weiter ausgearbeitet werden soll. Die Kosten dafür müssen lt. Vizebürgermeister Josef Alkin noch konzipiert werden und lt. Ing. Karl Öfferlbauer MAS muss der Rahmen dafür beschlossen werden.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend. GfGR Harald Watzlinger stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Bürgermeister Mag Rudolf Divinzenz unterbricht die Sitzung für 5 Minuten (22:42-22:47).

Antrag: Dieser Tagesordnungspunkt wird der Steuerungsgruppe übergeben, dort soll die weitere Vorgangsweise besprochen werden. Danach soll ein Beschluss in einem Gremium erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 6 Gegenstimmen (GfGRⁱⁿ Martina Ortner, GR Christoph Ortner, GfGR Karl Geiblinger, GR Ing. Gerhard Haider, GR Christopher Knöbl, GR Willibald Barth)
14 Zustimmungen

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über Gastschulbeitrag. Nicht öffentliche Sitzung.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen. Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Sachverhalt: Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist es erforderlich, die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe zu ändern. Die neue Verordnung (Beilage 4) ist den Fraktionen zugegangen.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16**Beratung und Beschlussfassung über Energie- und Klimaschutzförderung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.**

Sachverhalt: Herr Hans-Peter Kopf, Vogelweidestraße 3, hat einen Antrag auf Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingebracht. Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Höhe von € 500.-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17**Berichte und Anfragen.**1) *Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz*:

- ✓ Bedankt sich für die hervorragende Arbeit bei der Bundespräsidentenwahl am 04.12.2016.
- ✓ Informiert, dass Hr. Biamonte sein Einverständnis für die Zaunreparatur beim Spielplatz Kindergarten Erla erteilt. Diese Arbeiten werden an den Bauhof nun weitergegeben.
- ✓ Merkt an, dass nach Rückmeldung des Landes Niederösterreich die Umfahrung Windpassing-Pyburg, aufgrund des Konkurses der Fa. GLS, neu ausgeschrieben werden muss. Die Arbeiten sollen bis Ende 2017 abgeschlossen sein.
- ✓ Informiert, dass es morgen im großen Sitzungssaal eine Besprechung mit den Pächtern der Schrebergärten in Pyburg geben wird. Für dieses Grundstück gibt es Kaufangebote und darüber sollen die Pächter informiert werden.
- ✓ Erklärt, dass es bzgl. des Hochwasserschutzdammes noch ein Gespräch mit Frau Huemer beim Rechtsanwalt geben wird.
- ✓ Informiert, dass 2016 7 Gemeinderatssitzungen und 9 Gemeindevorstandssitzungen abgehalten wurden.
- ✓ Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, wünscht allen anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

2) *GfGR Ing. Gerhard Haider*:

- ✓ Bedankt sich beim gesamten Gemeinderat und bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

3) *GR Ronald Schartmüller*:

- ✓ Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
- ✓

4) *GRin Angela Haider*:

- ✓ Wünscht allen Anwesenden schöne Feiertage und einen guten Rutsch.

5) *GfGR Harald Watzlinger*:

- ✓ Informiert, dass es am 30.11.2016 bei der Sportanlage St. Pantaleon eine Besprechung bzgl. des Sportheims St. Pantaleon gab. Teilnehmer waren Mag. Aigner (Land NÖ), Dr. Binder (Präsident Fußballverband), Vizebürgermeister Josef Alkin, GR Christopher Knöbl, Baumeister Fröschl, Charly Wendtner, Herr Riedl und GfGR Harald Watzlinger. Ergebnis dieser Besprechung: Es wurden die Ausmaße der Räumlichkeiten besprochen. Eine Sanierung der Sportanlage ist nicht sinnvoll. Es wäre aufgrund der Förderungen

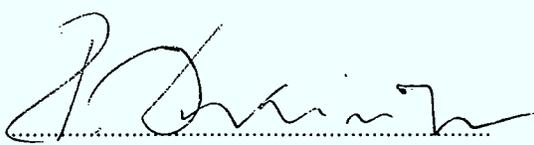
besser, wenn über die Gemeinde diese Anlage gebaut wird, da der Vereine nur 10% Sportförderung bekommt und sonst nichts in Anspruch nehmen kann. Herr Mag. Aigner steht als Ansprechpartner seitens des Lande NÖ zur Verfügung.

- ✓ Schließt sich den Weihnachtswünschen an und bedankt sich bei seinen Ausschussmitgliedern, dem gesamten Gemeinderat und den Bediensteten für die gute Zusammenarbeit und wünscht sich das auch im Jahr 2017.
- 6) *GR Josef Grafeneder:*
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
- 7) *GRⁱⁿ Ursula Lindner:*
- ✓ Schließt sich den Wünschen an und wünscht allen alles Gute.
- 8) *GfGR Karl Geiblinger:*
- ✓ Wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2017.
- 9) *GR Christopher Knöbl:*
- ✓ Wünscht allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2017.
- 10) *GR Christoph Ortner:*
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
- 11) *GRⁱⁿ Martina Ortner:*
- ✓ Informiert sich wer die Aufbahrungshalle in Erla neu gestrichen hat und merkt an, dass dies nochmals gemacht werden soll, da die Arbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Vizebürgermeister Josef Alkin merkt an, dass dies die Asylwerber gestrichen haben und er sich darum kümmern wird.
 - ✓ Wünscht allen eine gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Gesundheit im neuen Jahr.
- 12) *GfGR Johann Schlögelhofer:*
- ✓ Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und Gesundheit im neuen Jahr.
- 13) *GR Willibald Barth:*
- ✓ Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
- 14) *GRⁱⁿ Anna Buzek:*
- ✓ Wünscht ebenfalls Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.
- 15) *GR Karl Auinger:*
- ✓ Wünscht allen ein frohes Fest.
- 16) *GfGR Friedrich Auinger:*
- ✓ Wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.
- 17) *GR Ing. Karl Öfferlbauer MAS:*
- ✓ Wünscht allen Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2017.
- 18) *GRⁱⁿ Martina Schmolz:*
- ✓ Wünscht ebenfalls eine besinnliche Weihnachtszeit, viel Glück im neuen Jahr und hofft auf ein gesundes Wiedersehen.

19) Vizebürgermeister Josef Alkin:

- ✓ Informiert, dass von den ursprünglich 10 Asylwerbern 2 nach St. Valentin, 2 nach Ennsdorf, 1 nach Deutschland, 1 nach Innsbruck und 1 nach Salzburg verzogen sind und 2 in unserer Gemeinde eine Wohnung bekommen haben. Derzeit sind 9 Asylwerber in St. Pantaleon-Erla untergebracht. Weiters informiert er über das geplante Angebot von „Willkommen Mensch“ in Seitenstetten.
- ✓ Bedankt sich bei allen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen in der Gemeinde und dem gesamten Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.3.17 genehmigt, ~~abgeändert oder~~
~~nicht genehmigt.~~



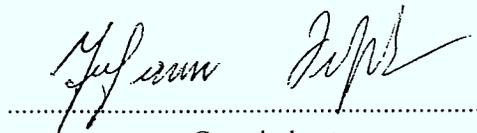
Bürgermeister



Schriftführerin



Gemeinderat



Gemeinderat

GR Karl Öfferlbauer, GfGR Harald Watzlinger, GfGR Johann Schlögelhofer

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag

der Fraktion ÖVP, SPÖ und FPÖ

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016

Begründung:

Kundmachung vom 29.11.16 LGBl. Nr. 83/2016 des NÖ Gebrauchsabgabentarifs 2017 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 .

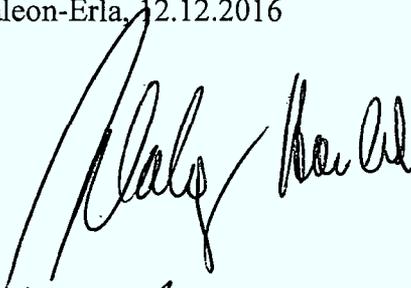
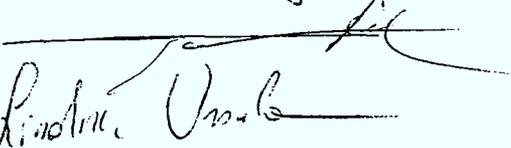
Aus diesem Grund wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die neue Verordnung über Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung, am 12.12.2016 zustimmen.

St. Pantaleon-Erla, 12.12.2016


Harald Watzlinger
Johann Schlögelhofer
Karl Öfferlbauer



Ronald Schattauer
Prof. Dr. Josef
Christine Ortner
St. Pantaleon

GR Karl Öfferlbauer, GfGR Harald Watzlinger, GfGR Johann Schlögelhofer

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag

der Fraktion ÖVP, SPÖ und FPÖ

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016

Begründung:

Kundmachung vom 29.11.16 LGBl. Nr. 83/2016 des NÖ Gebrauchsabgabentarifs 2017 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 .

Aus diesem Grund wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die neue Verordnung über Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung, am 12.12.2016 zustimmen.

St. Pantaleon-Erla, 12.12.2016

K. Öfferlbauer *H. Watzlinger* *J. Schlögelhofer*
Reinhold Holmlöcher *Josef Illner* *Hanns Joch*
AT *U. Mauer*

GR Karl Öfferlbauer, GfGR Harald Watzlinger, GfGR Johann Schlögelhofer

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag

der Fraktion ÖVP, SPÖ und FPÖ

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend

Energie- u. Klimaschutzförderung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016.

Begründung:

Förderansuchen vom 9.12.2016 von Hans Peter Kopf

Aus diesem Grund wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Energie- u. Klimaschutzförderung für den Förderwerber

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung, am 12.12.2016 zustimmen.

St. Pantaleon-Erla, 12.12.2016

Handwritten signatures:
Karl Öfferlbauer
Harald Watzlinger
Johann Schlögelhofer
Ludwig ...
Christine ...
Karl ...

GR Karl Öfferlbauer, GfGR Harald Watzlinger, GfGR Johann Schlögelhofer

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag

der Fraktion ÖVP, SPÖ und FPÖ

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend

Energie- u. Klimaschutzförderung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016.

Begründung:

Förderansuchen vom 9.12.2016 von Hans Peter Kopf

Aus diesem Grund wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Energie- u. Klimaschutzförderung für den Förderwerber

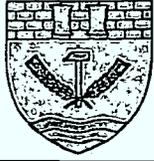
Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung, am 12.12.2016 zustimmen.

St. Pantaleon-Erla, 12.12.2016

K. Öfferlbauer
Harald Watzlinger
Johann Schlögelhofer

Hans Peter Kopf

J. Schwan
GfGR Johann Schlögelhofer



GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA
4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel 07435 7271, Fax DW 4 DVR 0419508
gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at www.st-pantaleon-erla.gv.at



RICHTLINIE

für die Kindergärten St. Pantaleon und Erla Beitragsregelung Nachmittagsbetreuung

1. Beitragsregelung Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla legt die Tarife für die Nachmittagsbetreuung und die Regelung für Härtefälle gemäß Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 Novelle vom 22. August mit LGBl. 65/2016 kundgemacht, fest.

Die Tarife und die Regelung für Härtefälle werden für Eltern, wobei mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) als auch das Kind den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben müssen, neu geregelt. Die Beitragsregelung gilt pro Kind für die Anwesenheit vor 7:00 Uhr (ab 6:30 Uhr) und nach 13:00 Uhr (bis max. 17:00 Uhr).

2. Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung:

bis 20 Std.	50,-- Euro incl. Ust.	bis 60 Std.	80,-- Euro incl. Ust.
bis 40 Std.	70,-- Euro incl. Ust.	mehr als 60 Std.	90,-- Euro incl. Ust.

Bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex (VPI Jänner 2017) um 5 Prozent werden die Kostenbeiträge dementsprechend angepasst.

Als Anpassungstermin wird der 31.1. eines jeden Jahres festgelegt. Die Beitragserhöhung gilt immer für das darauffolgende volle Kindergartenjahr. Die nächste Anpassung erfolgt in der Regel bei weiterer fünfprozentiger Überschreitung des Basisindikators (VPI Jänner 2017).

3. Ermittlung des zumutbaren Kostenbeitrages - Regelung für Härtefälle

Der zumutbare Kostenbeitrag errechnet sich auf Grund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens und der der Gemeinde gemeldeten Anwesenheit des Kindes.

3.1. Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen:

Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt:

Familienmitglieder	1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)	
	2. Erwachsener	+ 0,8	
	Kind(er)	+)	aus unten
		+)	stehender
		+)	Tabelle
		+)	
	Gewichtungsfaktor	
Kinder	bis inkl. 10 Jahre	11 bis inkl. 14 Jahre	über 15 Jahre
	0,4	0,6	solange Familienbeihilfe bezogen wird
			0,8

3.2. Familieneinkommen:

Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten).

- Bei unselbständig Erwerbstätigen:
Nettoeinkommen ohne Familienbeihilfe (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer)
- Bei den übrigen Einkunftsarten:
Gewinn bzw. Überschuss nach § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer; zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtschaftlichen/Land- und Forstwirte werden 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen).

3.3. Nachweis

- Bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises.
- Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommenssteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr.
- Sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen. Bei pauschalierten Landwirten ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.
- Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind verpflichtet, jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung unverzüglich bekannt zu geben.

3.4. Einkommensgrenze

Als sachgerechte Einkommensgrenze im Hinblick auf die Abgrenzung eines Härtefalles wird der monatliche Betrag für die bedarfsorientierte Mindestsicherung herangezogen. Dieser beträgt für eine Einzelperson derzeit € 837,76.

3.5. Berechnung

Die Berechnung erfolgt anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zur Einkommensgrenze.

1. Ermittlung gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen [GPKE = FEK / Gewichtungsfaktor]
2. Berechnung Unterschreitung Einkommensgrenze in Prozent $[(EKG - GPKE) / EKG \text{ in } \%]$
3. Reduktion des Kostenbeitrages gem. Richtlinie um den Prozentanteil der Unterschreitung der Einkommensgrenze

4. Antragstellung für die Förderung zum Kostenbeitrag

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben das Antragsformular in welchem auch die jeweiligen Anmeldezeiten und Fristen festgelegt sind, ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen (Beilage 1: Formular ANMELDUNG NACHMITTAGSBETREUUNG – KINDERGARTEN) und mit den aktuellen Einkommensnachweisen dem Gemeindeamt vorzulegen.

5. Änderung des Betreuungsausmaßes

Eine Änderung des Betreuungsausmaßes ist unter allen Umständen der Kindergartenleitung bekanntzugeben. Diese Änderung wird durch die Kindergartenleitung an das Gemeindeamt kommuniziert und im Bedarfsfall wird der Kostenbeitrag neu berechnet.

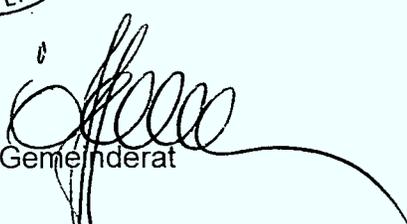
6. Rückerstattung der Förderung bei Härtefälle

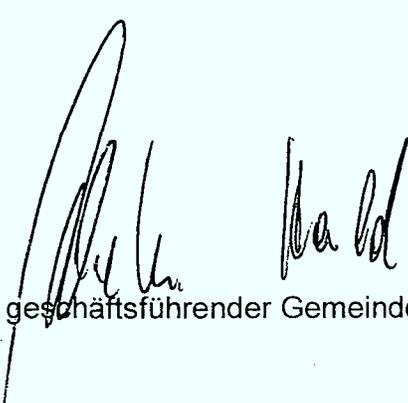
Die Eltern (Erziehungsberechtigten) bestätigen mit ihrer Unterschrift am Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben und verpflichten sich gleichzeitig zur Bekanntgabe aller förderungsrelevanten Änderungen (Betreuungsausmaß, wenn sich dadurch der Kostenbeitrag ändert, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation). Gegebenenfalls kann die Förderung zurückverlangt oder mit hinkünftig anfallenden Förderungen gegengerechnet werden.

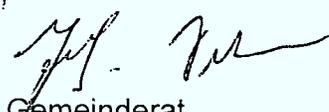
St. Pantaleon-Erla, am 12.12.2016




Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz


Gemeinderat


geschäftsführender Gemeinderat


Gemeinderat

NÖ Landeskindergärten St. Pantaleon-Erla

ANMELDUNG Nachmittagsbetreuung Kindergarten

Bildungszeit und Betreuungszeit im Kindergarten ist Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 13 Uhr. Besteht ein Bedarf für mindestens 3 Kinder (am selben Tag), wird vom Kindergarten Erhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit am Nachmittag eingerichtet.

Dieser Bedarf ist von den Eltern (Erziehungsberechtigten) rechtzeitig vorher anzumelden. Das heißt für eine Nachmittagsbetreuung ab Anfang September ist eine Anmeldung bis spätestens Ende Juni erforderlich, für eine Änderung der Nachmittagsbetreuung ab 1. Dezember beziehungsweise ab 1. März ist die Anmeldung bis spätestens 1. November beziehungsweise 1. Februar notwendig.

Für die Betreuung zwischen 6:30 und 7:00 und 13:00 und 17:00 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag mit der Richtlinie Beitragsregelung Nachmittagsbetreuung Kindergarten festgelegt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung

bis 20 Std	50 Euro incl. Ust.
bis 40 Std	70 Euro incl. Ust.

bis 60 Std	80 Euro incl. Ust.
über 60 Std	90 Euro incl. Ust.

Eine Förderung für den Kostenbeitrag kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten (solange diese Förderung gewährt wird) beantragt werden.

Bedarfsanmeldung Betreuungszeiten

Ich melde mein Kind
für die Nachmittagsbetreuung zu folgenden Zeiten im Kindergarten *St. Pantaleon** oder *Erla** an:

* nicht zutreffendes streichen

	von	bis	von	bis
Montag		7:00	13:00	
Dienstag		7:00	13:00	
Mittwoch		7:00	13:00	
Donnerstag		7:00	13:00	
Freitag		7:00	13:00	

Beispiel: Mo 13:00 bis 14 Uhr, Do 13 bis 17 Uhr = 5 Std./Woche x 4,33Wo = 21,7 Stunden/Monat = 70 Euro/Monat.

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die angegebenen Betreuungszeiten können mit 1. Dezember und 1. März geändert werden. Änderungsmeldungen müssen 1 Monat vorher am Gemeindeamt eingelangt sein.

Mein Kind benötigt keine Nachmittagsbetreuung

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

Richtlinien für die Gewährung des Heizkostenzuschusses der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

1. Allgemeines:

- 1.1 Der Antrag auf Gewährung des Heizkostenzuschusses kann am Gemeindeamt St. Pantaleon von 01. Dezember 2016 bis 30. März 2017 gestellt werden.
- 1.2 Ein Antrag auf Gewährung des Heizkostenzuschusses gilt dann als gestellt, wenn alle geforderten Unterlagen beigebracht wurden.

2. Personenkreis:

Gefördert werden Personen die ihren Hauptwohnsitz in St. Pantaleon-Erla haben, die die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates besitzen und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

3. Von der Förderung ausgenommen sind:

- 3.1 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- 3.2 Personen, die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- 3.3 Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- 3.4 Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistung auch tatsächlich erhalten.
- 3.5 alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

4. Einkommen:

- 4.1 Die monatlichen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG nicht übersteigen.
- 4.2 Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller (auch Alimente und Waisenpensionen) in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen. Die Richtsaterhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- 4.3 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16 % des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.
- 4.4 Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.5 Bei Selbstständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommensteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.6 Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Einkünfte, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

5. Anrechenfreie Einkünfte:

- 5.1 Familienbeihilfe, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- 5.2 Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.3 Ausgedingeleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- 5.4 Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- 5.5 Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdiener und Zivildienen
- 5.6 NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse
- 5.7 Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

6. Nachweise für Einkünfte:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 4. ermöglichen, nachzuweisen.

7. Höhe der Förderung:

Der Heizkostenzuschuss beträgt € 150,--.

8. Härteklausele:

In berücksichtigungswürdigen Härtefällen kann der Antrag von der Gemeinde ausnahmsweise positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 50,-- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat über die Gewährung des Heizkostenzuschusses.

9. Verbot von Doppelförderungen:

Der Heizkostenzuschuss ist jedem Haushalt nur einmal pro Heizperiode zu gewähren, auch wenn mehrere Anknüpfungspunkte, wie z.B. Bezug einer Mindestpension (Pension mit Ausgleichszulage) und Kinderbetreuungsgeld vorliegen. Zuschüsse des Bundes zu Heiz- und Energiekosten schließen einen Heizkostenzuschuss der Gemeinde aus.

10. Rechtsanspruch:

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Sonderschulgemeinde Haag

Rechnungsabschluss

HAUSHALTSJAHR 2016

Sonderschulgemeinde Haag

Kassenabschluss (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

2016

Haushalt 1	Anfänglicher Kassenbestand		Ist des lfd. Jahres		Summe der		Schliesslicher Kassenbestand (Unterschied zwischen Sp.6 und 7)		
	+	-	der Einnahmen	der Ausgaben	Einnahmen Sp.2+4	Ausgaben Sp.3+5	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ordentlicher Haushalt			611.186,94	611.186,94	611.186,94	611.186,94			
Ausserordentlicher Haushalt									
Erläge									
Vorschüsse	50.431,61		45.841,38	56.043,22	96.272,99	56.043,22	40.229,77		
Summe	50.431,61	0,00	657.028,32	667.230,16	707.459,93	667.230,16	40.229,77	0,00	
Anfänglicher Kassenbestand	+ 50.431,61					Schliesslicher Kassenbestand		+ 40.229,77	
	-							-	
Einnahmen des lfd.J. (Sp.4)			657.028,32			Ausgaben des lfd. Jahres (Sp.5)		667.230,16	
Summe			707.459,93			Summe		707.459,93	

Sonderschulgemeinde Haag

Gesamtübersicht für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beträge werden in ausgewiesen)

Gruppe bzw. VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Anf. Zahlungs- rückstände	Anordnungs- soll	Gesamt soll	Ist	Schl. Zahlungs- rückstände	Voranschlags- betrag	(Soll - VA)	
								Unterschiedsbetrag mehr	weniger
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.		611.177,34	611.177,34	611.177,34		597.000,00	15.277,00	1.099,66
5	Gesundheit								
9	Finanzwirtschaft		9,60	9,60	9,60		100,00		90,40
Zwischensumme		0,00	611.186,94	611.186,94	611.186,94	0,00	597.100,00	15.277,00	1.190,06

Sonderschulgemeinde Haag

Gesamtübersicht für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in ausgewiesen)

Gruppe bzw. VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Anf. Zahlungsrückstände	Anordnungs-soll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Zahlungsrückstände	Voranschlags-betrag	(VA - Soll)	
								Unterschiedsbetrag mehr	weniger
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.		608.451,46	608.451,46	608.451,46		594.200,00	6.162,53	20.413,99
5	Gesundheit		1.230,24	1.230,24	1.230,24		1.100,00		130,24
9	Finanzwirtschaft		1.505,24	1.505,24	1.505,24		1.800,00	507,84	213,08
Zwischensumme		0,00	611.186,94	611.186,94	611.186,94	0,00	597.100,00	6.670,37	20.757,31

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

611.186,94	Einnahmenabstammung				
611.186,94	- Ausgabenabstammung				
0,00	= Kassen(fehl)bestand				
0,00	+ Einnahmerückstände				
0,00	= Zwischensumme		611.186,94	Einnahmenvorschreibung	
0,00	- Ausgabenrückstände		611.186,94	- Ausgabenvorschreibung	
0,00	= Jahresergebnis (+ = Überschuss, - = Abgang)	=	0,00		

Sonderschulgemeinde Haag

Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Anf.Reste	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl.Rest	VA+NVA	(Soll - VA) +mehr/-weniger
2	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.							
21300	Sonderschulen							
2/213000+829000	Sonstige Einnahmen	0,00	182,00	182,00	182,00	0,00	200,00	-18,00
2/213000+861100	Zuschuss Kinderbetreuung	0,00	16.957,00	16.957,00	16.957,00	0,00	12.000,00	4.957,00
2/213000+861200	Zuschuss Nachmittagsbetreuung Land	0,00	68.400,00	68.400,00	68.400,00	0,00	60.000,00	8.400,00
2/213000+861300	Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	0,00	34.920,00	34.920,00	34.920,00	0,00	33.000,00	1.920,00
2/213000+872000	Schulumlagen	0,00	490.718,34	490.718,34	490.718,34	0,00	491.800,00	-1.081,66

21300	Sonderschulen	0,00	611.177,34	611.177,34	611.177,34	0,00	597.000,00	15.277,00 -1.099,66
--------------	----------------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------------	--------------------------------------

213	Unterabschnitt	0,00	611.177,34	611.177,34	611.177,34	0,00	597.000,00	15.277,00 -1.099,66
------------	-----------------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------------	--------------------------------------

2	Gruppe Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.	0,00	611.177,34	611.177,34	611.177,34	0,00	597.000,00	15.277,00 -1.099,66
----------	--	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------------	--------------------------------------

Sonderschulgemeinde Haag

Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Anf.Reste	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl.Rest	VA+NVA	(VA - Soll) +mehr/-weniger	
2	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.								
21300	Sonderschulen								
1/213000-043000	Lehrmittel	0,00	7.018,78	7.018,78	7.018,78	0,00	6.000,00	-1.018,78	
1/213000-451000	Brennstoffe (Beheizung)	0,00	7.508,51	7.508,51	7.508,51	0,00	7.500,00	-8,51	
1/213000-454000	Reinigungsmaterial	0,00	2.933,22	2.933,22	2.933,22	0,00	3.000,00	66,78	
1/213000-456000	Büromaterial	0,00	1.753,99	1.753,99	1.753,99	0,00	2.000,00	246,01	
1/213000-457000	Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare	0,00	503,93	503,93	503,93	0,00	700,00	196,07	
1/213000-459000	Werkunterricht, Hauswirtschaft	0,00	958,14	958,14	958,14	0,00	1.000,00	41,86	
1/213000-511000	Bezüge der Schulwarte Anteilig	0,00	28.183,82	28.183,82	28.183,82	0,00	28.200,00	16,18	
1/213000-564000	Beaufsichtigung Schüler	0,00	33.740,00	33.740,00	33.740,00	0,00	33.000,00	-740,00	
1/213000-565000	Mehrdienstleistungsentschädigungen	0,00	50,93	50,93	50,93	0,00	100,00	49,07	
1/213000-569000	Sonstige Nebengebühren	0,00	424,43	424,43	424,43	0,00	500,00	75,57	
1/213000-580000	Dienstgeberbeitrag FLAG	0,00	1.330,40	1.330,40	1.330,40	0,00	1.500,00	169,60	
1/213000-581000	DGB Sozialversicherung	0,00	5.725,18	5.725,18	5.725,18	0,00	5.800,00	74,82	
1/213000-582100	Beitrag Mv-Kassen	0,00	196,00	196,00	196,00	0,00	200,00	4,00	
1/213000-590000	Lehrerfortbildung	0,00	453,00	453,00	453,00	0,00	500,00	47,00	
1/213000-600000	Stromkosten	0,00	4.926,52	4.926,52	4.926,52	0,00	6.000,00	1.073,48	
1/213000-614000	Instandhaltung des Gebäudes	0,00	8.325,72	8.325,72	8.325,72	0,00	6.500,00	-1.825,72	
1/213000-616000	Instandhaltung, Kauf Kopierer	0,00	2.411,31	2.411,31	2.411,31	0,00	2.500,00	88,69	
1/213000-618000	Instandhaltung der Schuleinrichtung	0,00	1.341,81	1.341,81	1.341,81	0,00	2.000,00	658,19	
1/213000-618100	Instandhaltung EDV-Anlage	0,00	2.226,61	2.226,61	2.226,61	0,00	2.000,00	-226,61	
1/213000-630000	Postgebühren	0,00	310,34	310,34	310,34	0,00	400,00	89,66	
1/213000-631000	Telefongebühren	0,00	1.993,05	1.993,05	1.993,05	0,00	2.700,00	706,95	
1/213000-670000	Versicherungen	0,00	3.124,57	3.124,57	3.124,57	0,00	4.000,00	875,43	
1/213000-700200	Miete und BK Kinderbauernhof	0,00	11.783,43	11.783,43	11.783,43	0,00	10.000,00	-1.783,43	
1/213000-710000	Steuern und Abgaben	0,00	4.167,35	4.167,35	4.167,35	0,00	4.100,00	-67,35	
1/213000-725000	Lehrer- und Schülerbücherei	0,00	111,55	111,55	111,55	0,00	300,00	188,45	
1/213000-728000	Unterrichtsfilmbeitrag	0,00	512,81	512,81	512,81	0,00	600,00	87,19	
1/213000-728100	Kinderbetreuung	0,00	195.367,69	195.367,69	195.367,69	0,00	188.000,00	-7.367,69	
1/213000-728110	Nachmittagsbetreuung	0,00	207.375,90	207.375,90	207.375,90	0,00	200.000,00	-7.375,90	
1/213000-729000	Sonstige Ausgaben	0,00	3.955,81	3.955,81	3.955,81	0,00	5.000,00	1.044,19	
1/213000-755000	Leasingrate	0,00	69.736,66	69.736,66	69.736,66	0,00	70.100,00	363,34	
21300	Sonderschulen	0,00	608.451,46	608.451,46	608.451,46	0,00	594.200,00	6.162,53	
								-20.413,99	
213	Unterabschnitt	0,00	608.451,46	608.451,46	608.451,46	0,00	594.200,00	6.162,53	
								-20.413,99	
2	Gruppe	Unterricht,Erziehung,Sport u. Wissensch.	0,00	608.451,46	608.451,46	608.451,46	0,00	594.200,00	6.162,53
								-20.413,99	

Sonderschulgemeinde Haag

Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Anf.Reste	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl.Rest	VA+NVA	(Soll - VA) +mehr/-weniger
5	Gesundheit							
51600	Schulgesundheitsdienst							
51600	Schulgesundheitsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00 0,00
516	Unterabschnitt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00 0,00
5	Gruppe Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00 0,00

Sonderschulgemeinde Haag

Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Anf.Reste	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl.Rest	VA+NVA	(VA - Soll) +mehr/-weniger
5	Gesundheit							
51600	Schulgesundheitsdienst							
1/516000-564000	Schulkinderuntersuchung	0,00	1.230,24	1.230,24	1.230,24	0,00	1.100,00	-130,24
51600	Schulgesundheitsdienst	0,00	1.230,24	1.230,24	1.230,24	0,00	1.100,00	0,00
								-130,24
516	Unterabschnitt	0,00	1.230,24	1.230,24	1.230,24	0,00	1.100,00	0,00
								-130,24
5	Gruppe Gesundheit	0,00	1.230,24	1.230,24	1.230,24	0,00	1.100,00	0,00
								-130,24

Sonderschulgemeinde Haag

Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Einnahmen (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Anf.Reste	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl.Rest	VA+NVA	(Soll - VA) +mehr/-weniger
9	Finanzwirtschaft							
90000	Gesonderte Verwaltung							
90000	Gesonderte Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
								0,00
900	Unterabschnitt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
								0,00
91000	Geldverkehr							
2/910000+823000	Zinsen Girokonto	0,00	9,60	9,60	9,60	0,00	100,00	-90,40
91000	Geldverkehr	0,00	9,60	9,60	9,60	0,00	100,00	0,00
								-90,40
910	Unterabschnitt	0,00	9,60	9,60	9,60	0,00	100,00	0,00
								-90,40
9	Gruppe Finanzwirtschaft	0,00	9,60	9,60	9,60	0,00	100,00	0,00
								-90,40
	Gesamtsumme	0,00	611.186,94	611.186,94	611.186,94	0,00	597.100,00	15.277,00
								-1.190,06

Sonderschulgemeinde Haag

Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgewiesen)

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Anf.Reste	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl.Rest	VA+NVA	(VA - Soll) +mehr/-weniger
9	Finanzwirtschaft							
90000	Gesonderte Verwaltung							
1/900000-728000	Kosten Gemdat	0,00	913,08	913,08	913,08	0,00	700,00	-213,08
90000	Gesonderte Verwaltung	0,00	913,08	913,08	913,08	0,00	700,00	0,00
								-213,08
900	Unterabschnitt	0,00	913,08	913,08	913,08	0,00	700,00	0,00
								-213,08
91000	Geldverkehr							
1/910000-650000	Zinsen Girokonto	0,00	0,14	0,14	0,14	0,00	500,00	499,86
1/910000-657000	Spesen Girokonto	0,00	592,02	592,02	592,02	0,00	600,00	7,98
91000	Geldverkehr	0,00	592,16	592,16	592,16	0,00	1.100,00	507,84
								0,00
910	Unterabschnitt	0,00	592,16	592,16	592,16	0,00	1.100,00	507,84
								0,00
9	Gruppe Finanzwirtschaft	0,00	1.505,24	1.505,24	1.505,24	0,00	1.800,00	507,84
								-213,08
	Gesamtsumme	0,00	611.186,94	611.186,94	611.186,94	0,00	597.100,00	6.670,37
								-20.757,31

Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 12 VRV)

Bezeichnung	Anf. Rest	Soll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest
Vorschüsse Einnahmen					
0/+279000 Diverse Vorschüsse	-51.043,22	51.043,22	0,00	40.229,77	-40.229,77
0/+279100 Handgeld	611,61	5.000,00	5.611,61	5.611,61	0,00
Summe Vorschüsse Einnahmen	-50.431,61	56.043,22	5.611,61	45.841,38	-40.229,77
Vorschüsse Einnahmen Abwicklung Vorjahr					
961000 Istüberschuss - DL: 2014	50.431,61	0,00	50.431,61	50.431,61	0,00
Summe Vorschüsse Einnahmen Abwicklung Vorjahr	50.431,61	0,00	50.431,61	50.431,61	0,00
Summe Vorschüsse Einnahmen inkl. Abwicklung Vorjahr	0,00	56.043,22	56.043,22	96.272,99	-40.229,77
Vorschüsse Einnahmen Saldierung					
965100	0,00	40.229,77	40.229,77	0,00	40.229,77
Gesamtsumme Vorschüsse	0,00	96.272,99	96.272,99	96.272,99	0,00
Summe Verwahrgelder und Vorschüsse Einnahmen	0,00	96.272,99	96.272,99	96.272,99	0,00
Gesamtsumme Einnahmen	0,00	96.272,99	96.272,99	96.272,99	0,00

Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 12 VRV)

Bezeichnung	Anf. Rest	Soll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest
Vorschüsse Ausgaben					
9/-279000 Diverse Vorschüsse	0,00	51.043,22	51.043,22	51.043,22	0,00
9/-279100 Handgeld	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Summe Vorschüsse Ausgaben	0,00	56.043,22	56.043,22	56.043,22	0,00
Vorschüsse Ausgaben Abwicklung Vorjahr					
961000 Istüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Vorschüsse Ausgaben Abwicklung Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Vorschüsse Ausgaben inkl. Abwicklung Vorjahr	0,00	56.043,22	56.043,22	56.043,22	0,00
Vorschüsse Ausgaben Saldierung					
965100	0,00	40.229,77	40.229,77	40.229,77	0,00
Gesamtsumme Vorschüsse	0,00	96.272,99	96.272,99	96.272,99	0,00
Summe Verwahrgelder und Vorschüsse Ausgaben	0,00	96.272,99	96.272,99	96.272,99	0,00
Gesamtsumme Ausgaben	0,00	96.272,99	96.272,99	96.272,99	0,00